

<p><b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b></p> <p>KAL-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 19.05.2014 eingegangen: 19.05.2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>61. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>20.05.2014</b> <b>2014/0629</b> <b>7</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b></p>
<p><b>Kulturkonzept 2025</b></p>		

Dem Anliegen der Antragsteller wird Rechnung getragen. Wir bitten daher, den Ergänzungsantrag für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></span>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: <span style="float: right;">Kontenart:</span> Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Kultur	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zu 1.:

Das Kulturkonzept 2025 ist ein Orientierungsrahmen, damit als dynamisches und offenes Arbeitspapier angelegt und entsteht in einem breit angelegten, transparenten Beteiligungsprozess, wie auf S. 30 - 41 im Kulturkonzept sowie in der Gemeinderatsvorlage dargestellt. Dieser partizipative Prozess wird fortgesetzt. Eine weitere und damit dritte Kulturwerkstatt findet am 18.07.2014 statt, als Ort hat sich nach Tollhaus und Südwerk nun das ZKM angeboten. Dieser Termin ist bereits erneut bei über 1000 Kulturschaffenden und Institutionen angekündigt. Des Weiteren wird es zukünftig auch - wie in der Vergangenheit - themenbezogene Tagungen, runde Tische, Expertengespräche und Workshops geben. Dies alles dient der konkreten Umsetzung des im Gemeinderat zu beschließenden Orientierungsrahmen (Kulturkonzept 2025). Daher ist Punkt 1 des Antrages impliziter Teil des Kulturkonzeptes und erfährt mit Verabschiedung des Kulturkonzeptes Zustimmung.

Zu 2., a-e:

In diesem Sinne sind die unter a-e genannten Akteurinnen und Akteure sowie Projekte selbstverständlich Partnerinnen und Partner in der weiteren Gestaltung und Umsetzung des Kulturkonzeptes.

Zu 2., f und g:

Der Gemeinderat entscheidet in allen Bereichen der städtischen Kulturpolitik. Der Kulturausschuss ist das Lenkungsgremium des Kulturkonzeptes und so auch im Kulturkonzept mehrfach benannt. Sofern der Kulturausschuss zustimmt, werden die einzelnen Namen im Impressum auf S. 141 gerne aufgenommen.